

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0022/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.02.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.02.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.03.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.03.2009</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.03.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.03.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße - - Anordnung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Briller Str. 183a in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit Bescheid vom 29.07.2008 wurde ein Antrag auf Errichtung eines McDonald's McDrive-Restaurants auf dem Grundstück Briller Str. 183a gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 29.07.2009 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Briller Str. 183a befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, der am 28.07.2008 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Ziel des Bebauungsplanes ist insbesondere die Steuerung der im Plangebiet zulässigen Nutzungen. Gemäß der Begründung zum Aufstellungsbeschluss sollen Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, insbesondere Gaststätten sowie SB- und Fast-Food-Restaurants und offene Lagerplätze als Hauptanlage künftig im Plangebiet nicht zulässig sein. Somit steht das beantragte Vorhaben im originären Konflikt mit den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung

02 Lageplan